

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 20. 3.2002

12. Stück

---

- 131. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Harald Trummer
  - 132. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. Renate Dworczak
  - 133. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Mag. rer. nat. et art. Dr. Harald Friepertinger
  - 134. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Johann Auer
  - 135. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; Studienplan für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
  - 136. Mitteilungen
  - 137. Ausschreibung von Stellen und Planstellen
- 

## 131.

### **Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Harald Trummer**

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Harald **Trummer**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

- O.Univ.-Prof. Dr. Gerhart **Hubmer**
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Urdl**
- Univ.-Prof. Dr. Hellmut **Samonigg**
- Univ.-Prof. Dr. Werner **Aberer**
- Prof. Dr. Ulrich **Wetterauer** (Universität Freiburg i.Br.)
- Prof. Dr. Manfred P. **Wirth** (Universität Dresden)

die Mittelbauvertreter:

- Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrä **Wasler**
- Ao.Univ.-Prof. Dr. Axel **Haberlik**
- Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Vilits**

die Studierenden:

- Hubert **Thorn**
  - Andrea **Seebacher**
  - Katalin **Bertalan**
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 3. April 2002.

Redaktionsschluss: Dienstag, 26. März 2002.

E-Mail-Adresse: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

Internet-Adresse: <http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>

In der konstituierenden Sitzung am 4. März 2002 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Urdl**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Wurm

**132.**

**Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. Renate Dworzak**

Der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für

Frau Dr. Renate **Dworczak**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Heinz **Falk** (Johannes Kepler Universität Linz)

Univ.-Prof. Dr. Franz **Stelzer** (Technische Universität Graz)

O.Univ.-Prof. Dr. Kurt **Faber**

O.Univ.-Prof. Dr. Christoph **Kratky**

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Otto **Glatte**

Univ.-Prof. Dr. Heinz **Sterk**

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Anton **Huber**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin **Mittelbach**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian **Kappe**

die Studierenden:

Jörg **Schachner**

Josef **Innerlohinger**

Stefan **Tockner**

In der konstituierenden Sitzung am 5. 3.2002 wurde Herr

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Otto **Glatte**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Hoinkes

**133.**

**Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Mag. rer. nat. et art. Dr. Harald Friepertinger**

Der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Mag. rer. nat. et art. Dr. Harald **Friepertinger**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Prof. Dr. Adalbert **Kerber** (Universität Bayreuth)  
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter **Kirschenhofer** (Montanuniversität Leoben)  
O.Univ.-Prof. Dr. Peter **Flor**  
Univ.-Prof. Dr. Detlef **Gronau**  
O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Halter-Koch**  
O.Univ.-Prof. Dr. Ludwig **Reich**

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Desch**  
Univ.-Ass. Mag. Dr. Wolfgang **Ring**  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Jens **Schwaiger**

die Studierenden:

Philipp **Funovits**  
Gerald **Roth**  
Susanna **Becksteiner**

In der konstituierenden Sitzung am 5. 3.2002 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Peter **Flor**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Hoinkes

#### 134.

##### **Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Johann Auer**

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med.univ. Johann **Auer**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs**  
Univ.-Prof. Dr. Helmut **Samonigg**  
O.Univ.-Prof. Dr. Raimund **Winter**  
O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Kerl**  
Univ.-Prof. Dr. Karlheinz **Tscheliessnigg**  
O.Univ.-Prof. Dr. Gottfried **Dohr**  
O.Univ.-Prof. Dr. Gerald **Maurer** (Universität Wien)  
O.Univ.-Prof. Dr. Otmar **Pachinger** (Universität Innsbruck)

die Mittelbauvertreter/innen:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Sabine **Horn**  
Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Amann**  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Stark**

die Studierenden:

Hubert **Thorn**  
Andrea **Seebacher**

Verena **Filzmaier**  
Klaus **Auracher**

In der konstituierenden Sitzung am 4. März 2002 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz **Tscheliessnigg**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Wurm

### 135.

#### **Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; Studienplan für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG**

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat am 28. 2.2002 gemäß § 20 Abs. 1 Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **26. April 2002** an die Vorsitzende der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Dr. H. Fritsch, Medizinischen Dekanat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Der Studienplan ist im Internet unter <http://cls.uibk.ac.at/doktorat.htm> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:  
Fritsch

### 136. MITTEILUNGEN

#### 136.1 Einteilung des Studienjahres 2002/2003

##### **Wintersemester 2002/2003**

Beginn des Semesters		Di. 01.10.2002
Beginn der Lehrveranstaltungen		Di. 01.10.2002
Weihnachtsferien	Mo. 17.12.2002 bis	Sa. 04.01.2003
Ende der Lehrveranstaltungen		Sa. 01.02.2003
Semesterferien	Mo. 03.02.2003 bis	Sa. 01.03.2003
Ende des Semesters		Sa. 01.03.2003

##### **Sommersemester 2003**

Beginn des Semesters		Mo. 03.03.2003
Beginn der Lehrveranstaltungen		Mo. 03.03.2003
Osterferien	Mo. 14.04.2003 bis	Sa. 26.04.2003
Ende der Lehrveranstaltungen		Sa. 28.06.2003
Sommerferien	Mo. 30.06.2003 bis	Di. 30.09.2003
Ende des Semesters		Di. 30.09.2003

### **Lehrveranstaltungs- und prüfungsfreie Tage**

Sonntage und gesetzliche Feiertage	
Allerseelentag	Sa. 02.11.2002
Tag des Landespatrons	Mi. 19.03.2003
Pfingstsamstag	Sa. 07.06.2003
Pfingstdienstag	Di. 10.06.2003
Tag des Rektors	Fr. 30.05.2003

### **Allgemeine Zulassungsfristen und Nachfristen**

#### **Wintersemester 2002/2003**

Allg. Zul. Frist: Rückmeldung über Zahlschein	Mo. 01.07.2002 bis Fr. 25.10.2002
Allg. Zul. Frist: Rückmeldung am Schalter	Mo. 16.09.2002 bis Fr. 25.10.2002
Nachfrist *	Sa. 26.10.2002 bis Sa. 30.11.2002

#### **Sommersemester 2003**

Allg. Zul. Frist: Rückmeldung über Zahlschein	Mo. 03.02.2003 bis Fr. 28.03.2003
Allg. Zul. Frist: Rückmeldung am Schalter	Mo. 17.02.2003 bis Fr. 28.03.2003
Nachfrist *	Sa.. 29.03.2003 bis Mi. 30.04.2003

\* Die Nachfrist ist eine gesetzliche Frist nach derzeit geltender Rechtslage.

### **136.2 Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2002**

Im selbständigen Wirkungsbereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2001/2002 Förderungsstipendien gemäß §§ 63 - 67 StudFG (BGBl 305/1992 zuletzt geändert durch das BGBl 142/2000), nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

#### **1. Vergabegrundsätze**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen). Antragsberechtigt sind Studierende und AbsolventInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose. Ein Förderungsstipendium darf 700 Euro nicht unterschreiten und 3.600 Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Vizestudiendekan, O.Univ.-Prof. Dr. Max Haller. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (Begünstigter Personenkreis), § 17 bis § 19 (Günstiger Studienerfolg, Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und §§ 63-67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 enthalten.

#### **2. Antragstellung und Verlauf der Zuerkennung**

Die Ausschreibung erfolgt zweimal pro Studienjahr.

Im Kalenderjahr 2002 können Bewerbungen zu nachstehenden Terminen im SOWI-Dekanat eingereicht werden:

**15. März – 31. Mai 2002**  
**16. September – 31. Oktober 2002**

Folgende **Mindestanforderungen** sind zu erfüllen:

- Durchführung/Inangriffnahme einer nicht abgeschlossenen Arbeit
- Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein
- Vorweisen eines günstigen Studienerfolges (= Anspruchsberechtigung auf Studienbeihilfe) im jeweiligen Studium

**Die Bewerbung muss enthalten:**

- das entsprechende Formblatt (erhältlich im Dekanat)
- Kopien sämtlicher Diplomprüfungszeugnisse
- aktuelles Studienblatt (Kopie)
- Inhaltliche Darstellung der geplanten Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Gutachten eines Universitätslehrers darüber, ob die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird und die Kosten angemessen sind
- bei Überschreitung der Studiendauer müssen die entsprechenden Nachweise (Karenz, Krankheit, Präsenzdienst, Auslandsaufenthalt) vorgelegt werden

Ggf. können 25% des Betrages erst nach Vorlage eines Berichtes über die widmungsgemäße Verwendung des zuerkannten Betrages zur Auszahlung gelangen. Die Antragsteller werden über die Entscheidung **schriftlich benachrichtigt**.

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie im Dekanat, bei Frau Handler, bzw. über die Homepage des Dekanats <http://www.kfunigraz.ac.at/sowi/stips/start.html>

### **136.3 Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Leistungsstipendien im Kalenderjahr 2002**

Im selbständigen Wirkungsbereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2001/2002 Leistungsstipendien gemäß §§ 57ff StudFG (BGBl 305/1992 idf BGBl 142/2000), nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

#### **1. Vergabegrundsätze**

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung) ordentlicher sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien, die nach Maßgabe der Studievorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf Euro 700 (d.s. ATS 9.632,--) nicht unterschreiten und Euro 1.500,-- (d.s. ATS 20.640,--) nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Vizestudiendekan O.Univ.-Prof. Dr. Max Haller. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (Begünstigter Personenkreis, § 17 bis § 19 (Günstiger Studienerfolg, Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 57 bis § 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 enthalten.

#### **2. Richtlinien für Leistungen beim Abschluss eines Studiums oder Studienabschnitts (gilt nur noch für das SS 2001!!!); Bewertung des Studienerfolges - Mindestanforderungen**

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines Studiums bzw. eines Studienabschnitts kann von Studierenden und Absolventen erbracht werden durch:

- die Absolvierung des Studiums oder des Studienabschnitts innerhalb des Beurteilungszeitraumes und
- die Absolvierung des Studiums oder des Studienabschnitts innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG); eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) erfolgen; und
- einen Notendurchschnitt im jeweiligen Studienabschnitt von mindestens 2,0, wobei die Note der Diplomarbeit im Ausmaß von 20 Semesterwochenstunden bzw. die Note der Dissertation im Ausmaß von 40 Semesterwochenstunden miteinberechnet wird.

### **- Beurteilungszeitraum und Bewerbungsfrist**

Beurteilungszeitraum für den 1. bzw. 2. Abschnitt: 01.03.2001 – 31.8.2001

Beurteilungszeitraum für den Abschluss eines Studiums: 01.03.-30.11.2001

### **Bewerbungsfrist: 15.03. – 30.4. 2002**

Sollten im Beurteilungszeitraum mehrere Bewerber die Voraussetzungen erfüllen, so erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt – erbracht haben.

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im SOWI-Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (im Dekanat bzw. über die Homepage des SOWI-Dekanats als download-file erhältlich)
- Kopien sämtlicher Diplomprüfungszeugnisse bzw. Rigorosenzeugnis
- aktuelles Studienblatt
- bei Überschreitung der Studiendauer ein entsprechender Nachweis

### **3. Richtlinien für Leistungen innerhalb des Studienjahres 2001/2002; Bewertung des Studienerfolges – Mindestanforderungen**

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden erbracht werden durch:

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes; eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen,
- einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fachprüfungen lt. Studienplan, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von mindestens 2,0,
- einen Nachweis von mind. 16 Semesterstunden pro Studienjahr mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs für alle Diplomstudien der SOWI-Fakultät,
- einen Nachweis von mind. 8 Semesterstunden bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die approbierte Dissertation für das Doktoratsstudium SOWI.

### **- Beurteilungszeitraum und Bewerbungsfrist**

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2001/2002: 01.09.2001 – 30.9.2002

### **Bewerbungsfrist: 1.10. bis 31.10.2002**

Sollten im Beurteilungszeitraum mehrere Bewerber die Voraussetzungen erfüllen, so erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt – erbracht haben.

Bei der Höhe des zu vergebenden Betrags werden gegebenenfalls hervorragende Studienleistungen, die über die oben genannten Mindestanforderungen hinausgehen (wie etwa eine Mehrleistung an absolvierten Stunden oder ein besserer Notendurchschnitt) berücksichtigt.

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im SOWI-Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (im Dekanat bzw. über die Homepage des SOWI-Dekanats als download-file erhältlich)
- Allgemeine Bestätigung des Studienerfolgs
- aktuelles Studienblatt (Kopie)
- bei Überschreitung der Studiendauer ein entsprechender Nachweis

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie im Dekanat, bei Frau Hand-ler, bzw. über die Homepage des Dekanats <http://www.kfunigraz.ac.at/sowi/stips/start.html> .

#### **136.4 Novartis-Preis 2002; Ausschreibung**

**Zweck:** Der Novartis-Preis wird jedes Jahr für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf den Gebieten Chemie, Biologie und Medizin verliehen.

**Zielgruppe und Förderungsgegenstand:** Förderungswürdig sind Personen, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit in Österreich durchgeführt und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**Einreichung:** Bewerbung, Lebenslauf (zweifach), Publikationsliste (zweifach), zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach), wesentliche Publikationsliste (ein-fach).

**Einreichadresse:** Novartis Forschungsinstitut GmbH, z.H. Frau Gerhild Fürnsinn, Brunner Straße 59, 1235 Wien

**Einreichfrist:** 30. April 2002

**Weitere Bedingungen:** Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Doktorat, Habilitation, Ao. Pro-fessur). Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung.

**Dotation:** 3 Preise à Euro 10.000,-

**Nähere Informationen:** Frau Fürnsinn, Tel: 01/86634-301, Fax: 01/86634-354, E-Mail: ger-hild.fuernsinn@pharma.novartis.com, <http://www.at.novartis.com>

#### **136.5 Staatspreis für Erwachsenenbildung 2002; Ausschreibung**

**Zweck:** Förderung von Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.

**Zielgruppe und Förderungsgegenstand:** Folgende Arbeiten können eingereicht werden:

a) Eingehende wissenschaftliche Untersuchungen, die für die Praxis der Erwachsenenbildung von Bedeutung sind, b) theoretisch fundierte Darstellungen aus der Praxis der Erwachsenenbildung, c) Berichte über systematische Versuche, die für die Entwicklung der Erwachsenenbildung in Österreich wegweisend sind, d) bedeutsame Arbeiten zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Österreich.

**Einreichung:** Arbeit, kurzer Lebenslauf, Angaben über bisherige Arbeiten im Rahmen der Erwachse-nenbildung, eine Erklärung, dass die Arbeit von der/dem BewerberIn selbst verfasst ist und bei keiner anderen Preisbewerbung eingereicht wurde, eine Erklärung, dass sich die/der BewerberIn den Bedin-gungen der Ausschreibung unterwirft (alle Unterlagen in zweifacher Ausfertigung).

Einreichadresse: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, „Staatspreis für Erwachse-nenbildung“, Minoritenplatz 5, 1014 Wien

**Einreichfrist:** Ende Mai 2002

**Weitere Bedingungen:** Folgende Arbeiten können nicht eingereicht werden:

Arbeiten, die im Zuge einer schulischen bzw. akademischen Ausbildung erstellt wurden (z.B. Disserta-tionen, Seminar- und Diplomarbeiten), Arbeiten die im Auftrag bzw. mit Förderung einer Gebietskör-perschaft oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts erstellt wurden, Arbeiten die bereits publiziert wurden und deren Veröffentlichung länger als drei Jahre zurückliegt.

**Dotation:** Euro 7.267,28 (ATS 100.000,-)

**Ausschreibungstext:** unter <http://www.bmbwk.gv.at>

#### **136.6 Medida-Prix 2002 – Mediendidaktischer Hochschulpreis**

**Zweck:** Ziel ist es, didaktisch motivierte Medienprojekte zu unterstützen, die einen besonderen Bei-trag zur Qualitätssicherung an der Hochschule leisten. Es geht um didaktische Innovationen – nicht um Software allein, sondern auch um Implementierungsstrategien IT-gestützter Lehre.

**Zielgruppe und Förderungsgegenstand:** Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden, MitarbeiterIn-nen, HochschullehrerInnen von Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen der beteiligten Länder (D, A, CH). Gesucht werden didaktisch motivierte Medienprojekte – auch fortgeschrittene Konzepte – die einen besonderen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Hochschullehre leisten. Dabei kommen so-wohl neue (eigene) Entwicklungen als auch der didaktisch innovative Einsatz bereits fertiger (fremder)

Produkte in Betracht. Das Spektrum der Einreichungen kann von der Entwicklung multimedialer Lehr- und Lernsoftware, über Teleteaching/Telelearning, Maßnahmen der Personalentwicklung bis hin zu neuen Evaluationsverfahren reichen. Im Vordergrund steht nicht das (Medien-)Produkt, sondern die didaktisch motivierte Lehr- und Lernumgebung.

**Einreichung:** Anmeldeformular, Projektbeschreibung, persönliche Angaben

**Weitere Bedingungen:** Die Anmeldung erfolgt in deutscher Sprache. Das Produkt selbst darf auch in englischer oder französischer Sprache realisiert sein. Wird ein Projekt einer außeruniversitären Einrichtung (Verein, Verbände, Unternehmen) eingereicht, so muss die nominierte Kontaktperson einer Universität, Hoch- oder Fachhochschule angehören.

**Einreichadresse:** Medida-Prix, c/o IWF, Nonnenstieg 72, D-37075 Göttingen, Deutschland (Unterlagen in dreifacher Ausfertigung) oder per E-Mail: [medidaprix@iwf.de](mailto:medidaprix@iwf.de)

**Einreichfrist:** 30. März 2002

**Ausschreibungstext und Anmeldeformular:** <http://www.medidaprix.org>

**Dotation:** € 100.000,-.

**Nähere Informationen:** Monika Topper, Medida-Prix, Mediendidaktischer Hochschulpreis der GMW, Organisationsbüro c/o IWF, Tel: +49 551/5024-379, Fax: +49 551/5024-377, E-Mail: [medidaprix@iwf.de](mailto:medidaprix@iwf.de)

## **MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

**Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249**

**Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:**

<http://www.uni-graz.at/bibwww/>

**Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.**

Der Universitätsdirektor:  
i.V.Mandl



## 137. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Aufgrund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt die Karl-Franzens-Universität Graz eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

Universitätsprofessuren  
Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten  
und Staff Scientists (§§49I-49v VBG)  
Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (§§ 49I-49r VBG)  
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§§ 6-6g AbgG)  
VWGR L1  
Sondervertrag § 36 VBG  
VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,  
VB v5, VB h2, VB k6  
SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

### 137.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

#### Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Industrie- und Fertigungswirtschaft voraussichtlich zu besetzen ab 01. Mai 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Einschlägige Erfahrungen in folgenden Gebieten: Quantitative Betriebswirtschaft und Finanzwirtschaft, insbesondere Kapitalmarktforschung und Portofolitheorie, Wissenschaftliche Arbeit aus Finanzwirtschaft; Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 23/57/99).

#### Medizinische Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Biomedizinische Forschung voraussichtlich zu besetzen ab 22. April 2002.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Humanmedizin und Facharzt für Pharmakologie oder Doktorat der Pharmazie oder Doktorat der Biologie bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse und Erfahrungen mit analytischen Methoden insbesondere mit Ersatzmethoden zum Tierversuch; Kenntnisse über die Wirkungen von Pflanzeninhaltsstoffen, Fähigkeit zur Teamarbeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 19. April 2002 (Kennzahl: 23/62/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 22. April 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossener Turnus, bzw. absolvierte Gegenfächer, EDV-Erfahrung und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 23/46/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 22. April 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vollständig abgeschlossene Gegenfächer, praktische Kenntnisse der Plastischen Chirurgie; Einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, EDV-Erfahrung, Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 23/54/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Medizinischen Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 22. April 2002. Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Klinische und wissenschaftliche Vorerfahrungen auf dem Gebiet der internistischen Onkologie. Abgeschlossener Turnus.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 23/53/99)

### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Mathematik zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Naturwissenschaften oder eine dem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Mathematische und numerische Methoden für die medizinische Bildverarbeitung, nichtlineare Variationsrechnung, Unix-Betriebssysteme.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 23/59/99).

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Mathematik zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Naturwissenschaften oder eine dem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Numerische Mathematik partieller Differentialgleichungen, Multigridverfahren, C und C++ Kenntnisse, Unix-Betriebssysteme.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 23/60/99).

## **137.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete**

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

### **Zentrale Verwaltung**

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten in der Bundesbesoldung (befristete Ersatzkraft, v2/2) in der Quästur zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, vorzugsweise HAK oder AHS mit entsprechender kfm. Zusatzausbildung. Umfassende PC-Kenntnisse (PC-Betreuer). Bereitschaft, sich in universitätsspezifische EDV-Anwendungen einzuarbeiten. Überdurchschnittliche Genauigkeit, Verlässlichkeit. Praxis in der Personalverrechnung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 24/38/99)

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (Gehobener Rechnungsdienst) in der Bundeshaushaltsverrechnung (befristete Ersatzkraft, v2/2) in der Quästur voraussichtlich zu besetzen ab 15. Juli 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, vorzugsweise HAK oder AHS mit entsprechender kfm. Zusatzausbildung. PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Mailing). Tatsächliches Interesse an Buchhaltungstätigkeiten und Bereitschaft sich in das Rechnungswesen des Bundes einzuarbeiten. Überdurchschnittliche Genauigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit. Praxis in einer Buchhaltung des Bundes oder Buchhaltung nach handelsrechtl. Vorschriften erwünscht, aber nicht Bedingung.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 24/39/99)

### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v3/2) am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 01. Mai 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Deutsch- und Fremdwörterkenntnisse, EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Access, Internet, Homepagegestaltung), Fremdsprachenkenntnisse, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Belastbarkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 24/32/99)

### **Medizinische Fakultät**

1 Planstelle einer Schreibkraft (v4/1) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 03. Juni 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: EDV- und Maschinschreibkenntnisse, Englischkenntnisse, Kenntnisse der medizinischen Terminologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2002 (Kennzahl: 24/37/99)

## **137.3 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen**

### **Institut für Österreichische Geschichtsforschung**

Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung gemäß § 3 Z. 13 Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG.BGBl. Nr. 85/1989, i.d.g.F., die mit 1. Oktober 2002 neu zu besetzen ist.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

Das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses bzw. Universitätslehrer nach UOG 1993 § 21 oder gleichzuhaltende Qualifikation sowie Abschluss eines facheinschlägigen Hochschulstudiums.

Die Ausübung der Funktion der Leitung des Institutes für österreichische Geschichtsforschung erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit gemäß § 37 BDG 1979.

Ernennungsbedingungen: Der Direktor/die Direktorin muss eine international, über den deutschen Sprachraum hinaus wissenschaftlich bekannte und anerkannte Persönlichkeit sein, die sich in der hilfswissenschaftlichen Grundlagenforschung ebenso wie in der Darstellung historischer Zusammenhänge einen Namen gemacht hat. Ebenso muss der Direktor/die Direktorin administrative Erfahrung, vor allem in wissenschaftsorganisatorischen Bereichen und Leitungsfunktionen nachweisen können. Der Direktor/die Direktorin muss eine integrative und kommunikative Persönlichkeit sein, die ihre Fähigkeit und Bereitschaft als Teamleader erfolgreich zu wirken, bereits unter Beweis gestellt hat. Erwünscht sind auch Erfahrungen in der Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen, im besonderen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit den Archiven des Bundes, der Länder, der Gemeinden und privater Institutionen.

Bewerberinnen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt bestellt.

Bewerbungsschreiben sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber/die Bewerberin für die Bekleidung der Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung VII/A/1, 1010 Wien, Teinfaltstrasse 8, einzubringen.

### **Universität Passau**

In der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab 1. Juli 2003 die Planstelle für eine/einen

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor  
der Besoldungsgruppe C4 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für  
Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik  
(Nachfolge Univ.-Prof. Prof. h.c. Dr. Hubert Buchinger)

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber hat das Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik in Forschung und Lehre mit den Teilbereichen Grundschulpädagogik, Didaktik des Sachunterrichts und Didaktik des Schriftspracherwerbs in der erforderlichen Breite zu vertreten und an den schulpraktischen Studien mitzuwirken. Zusätzliche medienpädagogische Kompetenz ist erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation bzw. habilitationsgleiche Leistungen sowie eine mindestens dreijährige Unterrichtstätigkeit an Grundschulen nach Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum **19. April 2002** beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, In-nstrasse 40, 94032 Passau, einzureichen.

Der Universitätsdirektor:  
i.V.Mandl